



Platz / Hütte

Jugendsiedlung Hochland
Rothmühle 1
82549 Königsdorf

Belegungsvertrag

Kundenr.: _____, Vertragsnr.: _____

Verantwortliche Person (Name, Vorname) :	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	Ausweis-Nr.:
Telefon/Handy:	ausgestellt am:
Mail:	Land:
Ankunft am: _____ um _____	Anreise Mo.- Fr. bis spätestens 17:00 Uhr, am Wochenende nach Vereinbarung
Abreise am: _____ um _____	

Nr	Name, Vorname	Alter (ankreuzen)					männlich	weiblich	Unterschrift Gast
		0-6	7-12	13-18	19-27	27-	(ankreuzen)		
2								Ich bestätige die Kenntnisnahme der Anlage zum Vertrag inkl. Schutzkonzept sowie die symptomfreie Anreise der Personen. 	
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Miete von Zelten und Sternenzelt		Einheit	in €	<input checked="" type="checkbox"/>
Zeltplatz	Wiesenfläche 20 m x 20 m (zum Zelten, ohne Kfz) inkl. Tischgarnitur	je Nacht	15,00*	<input type="checkbox"/>
Personen	Nutzung der zugewiesenen Dusche/WC/Waschbecken, Wertstoffentsorgung	Nacht/Person	6,00	<input type="checkbox"/>
Camping-Kfz	VW-Bus (oder vergleichbar) ohne eigene Sanitärausstattung zum Übernachten	je Nacht	10,00	<input type="checkbox"/>
Strom	je Aufenthalt	pauschal	2,50	<input type="checkbox"/>
Tischgarnitur	Bei zusätzlichem Bedarf: 1 Tisch und 2 Bänke	pauschal	4,00	<input type="checkbox"/>
Zelt Alex	je 5 Personen (Selbstauf- und abbau) inkl. Einlegeboden	je Nacht	18,00	<input type="checkbox"/>
Pavillon	4m x 4 m Pavillon oder Coleman (Großiglu) mit je einhängbaren Wänden	je Nacht	15,00	<input type="checkbox"/>
Jochberg	bis zu 2 Haushalten (vollausgestattet inkl. Küche, beheizt, Sanitär)	je Nacht	140,00*	<input type="checkbox"/>
Benediktenwand	bis zu 2 Haushalten (vollausgestattet inkl. Küche, beheizt, Sanitär)	je Nacht	200,00*	<input type="checkbox"/>
Herzogstand	bis zu 2 Haushalten (vollausgestattet inkl. Küche, beheizt, Sanitär)	je Nacht	180,00*	<input type="checkbox"/>
Heimgarten	Bis zu 2 Haushalten (nicht beheizt, kaltes Sanitär, einfache Kochgelegenheit)	je Nacht	115,00*	<input type="checkbox"/>
Isarwinkel	1 Haushalt (nicht beheizt, kaltes Sanitär, einfache Kochgelegenheit)	je Nacht	320,00*	<input type="checkbox"/>
Waldhütte	1 Haushalt ohne Sanitär, ohne Kochgelegenheit	je Nacht	70,00*	<input type="checkbox"/>
Feuerholz	abgelagert, 10 x 50 cm Holzscheite		12,00	<input type="checkbox"/>
Bettzeug	1 Kissen, 1 Decke inkl. Bezug und Laken	je	11,00	<input type="checkbox"/>

Weiteres siehe Rückseite

* Ermäßigung von 10% ab 4 Nächten



Zum Malerwinkel
(Naturschutzgebiet)



**JUGEND
SIEDLUNG**
HOCHLAND KÖNIGSDORF



Zur Isar
(Naturschutzgebiet)



LEGENDE	
07	Platz-/ WC- & Sanitärnummer
	Platzfarbe & Parkplatzfarbe
	20 x 20 Meter
	50 Meter

Gestaltung Roland Herzog 2029



Zeltplatz für Selbstversorger Anlage zum Belegungsvertrag & Regelungen

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden **Regeln des Schutzkonzepts** (siehe www.jugendsiedlung-hochland.de):

1. halten Sie **1,5 m Abstand** zu anderen Gästen und Mitarbeiter*innen
2. Tragen Sie **Masken in öffentlichen Bereichen von Gebäuden. Am Platz ist bei Abstand keine Maske nötig.**
3. Regelmäßig **Händewaschen (mind. 20-30 sec.)**
4. Halten Sie die **Husten-/Niesetikette** ein (Einmaltaschentuch oder Ellenbeuge)
5. Nutzen Sie **nur eigenen** den Ihrer Nummer entsprechenden **Platz, Waschbecken, WC und Dusche!** Zähneputzen bestmöglich in Duschkabine.
6. Sie dürfen **maximal einen anderen Haushalt** unter Einhaltung der Abstandsregelung treffen – keine weiteren Gast-Besuche in eigener Wohneinheit (Zeltplatzparzelle, Hütte,...)
7. Personen mit jeglichen **Krankheitssymptomen** bitte **sofort melden** unter 08041-7698-11

1. Zeltplatz/Hütte

Der Platz darf mit einem KfZ nur zu An-/Abreise auf den Wegen befahren werden. Wiesen dürfen gegen Gebühr nur von Camping-KfZ (ohne Sanitärausstattung) befahren werden, wenn darin übernachtet wird – bitte vermeiden Sie tägliche Einkaufsfahrten (Semmeln erhalten Sie gerne über unsere Küche).

Die Parzellenummer gilt auch für die Waschbecken, WC's und Duschen. Die Hüttenbeleger haben eigene Sanitäreanlagen zu nutzen.

Sie sind für die Zeit Ihres Aufenthaltes für den Platz und das von uns entliehene Material verantwortlich. Von uns ausgeliehene Zelte (Alex-Zelte, Pavillons) müssen Sie selbst auf- und abbauen. Denken Sie daran, Ihren Zeltplatz und die Zelte bei extremen Wetterlagen zum Beispiel gegen Sturm zu sichern!

Am Zentralwaschhaus ist eine Waschmaschine und ein Trockner vorhanden (gegen Gebühr, Waschmittel an der Rezeption erhältlich). Es darf keine „Camping-Chemie“ in das Abwasser-System eingeleitet werden (biologisch Pflanzenkläranlage).

In der Regel haben wir genügend Feuerholz auf unserem Holzlagerplatz vorrätig, ansonsten kann Holz in der Rezeption bestellt und gekauft werden (10 Scheite zu 12,-€).

2. An- und Abreise

Bitte melden Sie sich nach Ihrer Ankunft umgehend an der Rezeption an um die wichtigsten Infos, Notfallnummern, genauen Zeltplatz, Materialien etc. zu erfahren. Ebenso vereinbaren Sie einen Abnahmetermin für den Abreisetag (Kontrolle der Wiese auf Sauberkeit, richtige Wertstoffsortierung, Rückgabe des Leihmateriales etc.).

3. Wertstoffe / Abfall

Jeder Gast ist für die Sauberkeit des Geländes mitverantwortlich. Wenn Sie Abfall sehen, so sammeln Sie ihn einfach ein – egal wer ihn weggeworfen oder liegengelassen hat. Wir nehmen die Wertstoffe getrennt in Altpapier, Altglas, Gelber Sack, Metalle, Bioabfälle, Speisereste und Restmüll nur sortiert entgegen. Sie erhalten gerne Eimer zur Sortierung am Platz – entsorgen Sie die Wertstoffe bitte an unserer Sammelstation beim Haupthaus.

4. Freizeit

Für die Freizeit steht Ihnen ein großzügiges Außengelände mit Fußballplatz, Wald und Wiesen zur Verfügung. Zur Isar laufen Sie 15 Minuten. Auf unserem Gelände finden Sie verschiedene Angebote, die Sie kostenlos nutzen können. Dazu zählt der Naturerlebnispfad, Ökologischer Fußabdruck, Spielplatz, Kletterwürfel, ...

5. Ausschluss Personen mit Covid-19-Verdacht

Der Beleger erklärt, dass er das vorhandene Schutzkonzept der Jugendsiedlung Hochland zur Kenntnis genommen hat und dessen Einhaltung durch die oben genannten Teilnehmer_innen sicherstellt. Personen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie individuellen Beschränkungen (Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten), Reise- oder Kontaktbeschränkungen unterliegen oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Teilnahme an Veranstaltungen und der Beherbergung ausgeschlossen. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Die Einrichtung behält sich vor, diesen Personen die Beherbergung zu verweigern und den Vertrag sofort zu beenden. Der Beleger haftet für Schäden, die aufgrund von derartigen Ausschlüssen entstehen.

6. Kündigung

Handeln Gäste entgegen der geltenden gesetzlichen Regelungen bzw. den Regeln auf dem Gelände der Jugendsiedlung machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und haben das Recht, den Vertrag auch vorzeitig zu kündigen.

7. Das Wichtigste aus der Zeltlagerordnung (Auszug)

1. Generell auf dem gesamten Gelände sind verboten:

- ➔ Destillate
- ➔ Glasflaschen in Wiesen
- ➔ Haustiere
- ➔ Feuerwerkskörper, Fackeln
- ➔ Rauchen, auch für Erwachsene!
- ➔ Fällen von Bäumen, Absägen von Ästen
- ➔ Auf- und Abgraben auf dem Gelände
- ➔ Nächtliche Besuche und „Überfälle“
- ➔ Befahren des Zeltlagergeländes (Bei Verstoß berechnen wir 25 Euro pro Auto)

Bei einem Verstoß machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch!

2. Die Nachtruhe auf dem Zeltlagergelände beginnt um 23.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.
3. Lagerfeuer dürfen nur an den ausgewiesenen Feuerstellen entzündet werden, 60 cm hoch sein und nicht unbeaufsichtigt bleiben. Brennholz kann am Holzplatz auf unserem Gelände kostenlos geholt werden. Bei der Abreise muss die Feuerstelle von altem nicht verbranntem Holz entleert werden.
4. Das Betreten der Plätze anderer Gruppen ist nur nach vorheriger Absprache mit diesen erlaubt.
5. Zum Geschirrspülen steht das Außenspülbecken am zentralen Waschhaus zur Verfügung.
6. Die Räume und Freizeiteinrichtungen der Jugendbildungsstätte sind ausschließlich den Gästen der Jugendbildungsstätte vorbehalten.
7. Schäden werden in Rechnung gestellt.
8. Die Aufsichtspflicht obliegt dem jeweiligen Gruppenleiter!

8. Datenschutzhinweis

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage (Vertragsdaten) noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden.

Weitere Hinweise finden Sie hierzu unter <https://jugendsiedlung-hochland.de/datenschutz/>

Wir sind für Sie da

Während Ihres Aufenthalts helfen wir Ihnen an der Rezeption bei allen organisatorischen Fragen, bei der Planung, Durchführung und Abrechnung Ihrer Projekte und Aktivitäten.

Vorübergehende
Öffnungszeiten der Rezeption
Mo bis Fr von 10:00-12:00 Uhr
Tel.: 08041/7698-0

Abends, nachts und an den Wochenenden haben wir in Notfällen einen Bereitschaftsdienst eingerichtet, der unter der Tel.: **08041/7698-11** zu erreichen ist.

Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum

Sie dürfen sich mit mehreren Personen im öffentlichen und privat genutzten Raum aufhalten, die

- Ihrem eigenen Hausstand angehören,
- Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Gemeinschaft (respektive Ihre Ehegattin, Lebenspartnerin oder Partnerin in einer nichtehelichen Gemeinschaft) ist,
- Verwandte in gerader Linie und Geschwister sind sowie
- mit Personen eines weiteren Hausstandes.

Dabei ist, wenn möglich, der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Reduzieren Sie direkte Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum, um Infektionsketten nachvollziehbar zu halten.